Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 69 (1960)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Neue Patenschaften des Schweizerischen Roten Kreuzes

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

NEUE PATENSCHAFTEN DES SCHWEIZERISCHEN ROTEN KREUZES

Unsere Leserinnen und Leser sind in einigen Heften über die algerischen Flüchtlinge und die Oelgelähmten in Marokko informiert worden, so dass ihnen sicher bewusst ist, dass es sich bei beiden um eine Notlage handelt, die noch längere Zeit, vielleicht noch Jahre, dauern wird. Um auch von schweizerischer Seite an den internationalen Hilfsaktionen einen regelmässigen Beitrag gewährleisten zu können, hat das Schweizerische Rote Kreuz *neue symbolische Patenschaften* beschlossen, und zwar solche für *Kinder und Betagte unter den algerischen Flüchtlingen* und solche für die *Oelgelähmten in Marokko,* deren Lähmungszustand eine lange Behandlungszeit erfordert.

Das Schweizerische Rote Kreuz wäre den Lesern und Leserinnen dieser Zeitschrift sehr dankbar, wenn sie eine solche Patenschaft übernehmen könnten, die sie beim Schweizerischen Roten Kreuz, Abteilung Patenschaften, Taubenstrasse 8, Bern, oder bei der nächsten lokalen Rotkreuzsektion anmelden müssen. *Eine Patenschaft verpflichtet zu einer monatlichen Zahlung von zehn Franken während eines halben Jahres.* Eine Verbindung zwischen dem Paten und dem mit der Hilfe Bedachten kann wegen sprachlicher Schwierigkeiten und zu grosser administrativer Belastung nicht hergestellt werden.

Das Schweizerische Rote Kreuz dankt zum voraus für das grosszügige Wohlwollen unserer Leserinnen und Leser.

AUS UNSERER ARBEIT

Das Schweizerische Rote Kreuz hat zuhanden der Aerzte eine eindrückliche Broschüre über die schwierige Situation, die der Mangel an Pflegepersonal für die schweizerische Krankenpflege geschaffen hat, zusammengestellt und die Aerzte darin aufgerufen, tatkräftig an der Behebung dieser beunruhigenden Lage mitzuarbeiten. Dem Arzte bieten sich viele Gelegenheiten, in allen Bevölkerungskreisen für den schönen, vielseitigen und interessanten Krankenpflegeberuf zu werben und jungen Mädchen diese vielversprechende und befriedigende Laufbahn zu empfehlen. Es ist auch der Arzt, der in hervorragender Weise geeignet ist, die Oeffentlichkeit in Diskussionen über den Krankenpflegeberuf, über dessen Anforderungen und Schwierigkeiten aufzuklären.

Die Broschüre ist jedem in unserem Land arbeitenden Arzt zugestellt worden, und das Schweizerische Rote Kreuz zählt auf eines jeden Mitarbeit, die Krankenpflege aus dieser kritischen Lage herauszuführen.

*

Die in den letzten Jahren vom Schweizerischen Roten Kreuz mit grossem finanziellen Einsatz durchgeführte Werbeaktion für den Schwesternnachwuchs hat sehr gute Früchte eingetragen. Die Rekrutierung nimmt in allen Krankenpflegeschulen zu. Trotzdem ist der Mangel an Krankenschwestern noch nicht behoben, da immer mehr Pflegepersonal benötigt wird.

*

Unsere Wanderausstellung «Der Schwesternberuf» wurde vom 28. April bis 5. Mai im Gemeindesaal in Samaden gezeigt und wird anschliessend in Schuls aufgestellt, wo sie vom 19. bis 26. Mai besucht werden kann.

*

Das Zentralkomitee anerkannte in seiner Sitzung vom 20. April die Krankenpflegeschule des Institutes Heiligkreuz Cham im Bürgerspital Zug.

*

Am 27. April hielt die Krankenpflegeschule des Kantonsspitals Aarau ihr Diplomexamen ab. Für die nächste Zeit sind im weiteren die Diplomexamen der folgenden Krankenpflegeschulen gemeldet worden: 24./25. Mai Bezirksspital Thun; 28. Juni Ingenbohl, St. Claraspital, Basel; 4. Juli Scuola cantonale infermieri, Bellinzona.

*

Als Nachfolgerin der aus dem Schulrat der Rotkreuz-Fortbildungsschule für Krankenschwestern zurückgetretenen Frau Oberin van Vloten wählte das Zentralkomitee an seiner Sitzung vom 20. April Schwester Jakobea Gelzer.

Ferner wurde Schwester Martha Meier von Herisau, Vize-Oberschwester am Kantonsspital Winterthur, als Unterrichtsschwester an die Rotkreuz-Fortbildungsschule für Krankenschwestern gewählt.

*

Seit dem 1. Mai 1960 befindet sich die Fortbildungsschule für Krankenschwestern des Schweizerischen Roten Kreuzes im eigenen Haus an der Moussonstrasse 15, Zürich 7/44, Telephonnummer 34 42 80.

*

Die Veska-Stiftung hat in Aarau für teilarbeitsfähige Schwestern ein Umschulungszentrum geschaffen, das einem dringenden Bedürfnis entsprach. Das Schweizerische Rote Kreuz hat daran mit Einrichtungsmaterial im Werte von Fr. 3200.— beigetragen.

*

Am 28./29. März fand im Zentrallaboratorium in Bern ein Einführungskurs in die Methoden der Immunpräzipitation im Agargel statt, der von 30 Fachleuten aus acht Ländern besucht wurde.

*

Die selbstgeführte Blutbank der chirurgischen Abteilung des Kantonsspitals Aarau wurde aufgehoben und ein Vertrag zwischen der Sektion Aarau des Schweizerischen Roten Kreuzes und dem Kantonsspital Aarau unterzeichnet, wonach die Sektion Aarau am Kantonsspital ein Blutspendezentrum errichtet, das das gesamte Spital mit Vollblut versorgen wird.

*

An der Sitzung der Blutspendekommission des Schweizerischen Roten Kreuzes vom 31. März 1960 hielt Dr. R. Richterich, Bern, ein Referat über die Erfassung von Hepatitis-